

“HOCHFICHT CARD”

Rückvergütung Saison 2026/27

1. Rückvergütungsbestimmungen

Eine Rückvergütung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Hochficht Bergbahnen GmbH behält sich aber das Recht vor, Kulanz halber, in Ausnahmefällen eine Rückvergütung nach jeweiligem Ermessen vorzunehmen. Allfällige Rückvergütungen sind reine Kulanzleistungen und begründen keinen Rechtsanspruch. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn aufgrund einer schweren Krankheit oder einer schweren Verletzung, dem Gast das Skifahren unmöglich ist. Voraussetzung für den Erhalt einer allfälligen Rückvergütung ist die unverzügliche schriftliche Bekanntgabe der Verhinderung. Ein fachärztliches Attest oder eine Bescheinigung durch ein Krankenhaus ist in jedem Fall zwingend erforderlich und binnen 14 Tagen vorzulegen. Bei Rückvergütung der Elternkarte sind die Kindersaisonfreikarten ebenfalls unverzüglich zurückzugeben. Bei bezahlten Kinderkarten wird die Rückgabe freigestellt. Die Rückvergütung einer bezahlten Kindersaisonkarte erfolgt nach den gleichen Richtlinien wie bei der Elternkarte. Ehepartner sind ausgeschlossen.

Für jeden Fall der Rückvergütung richtet sich der Rückvergütungswert nach dem Verhältnis des Kaufwertes und der Benützungsdauer des Skipasses. Als Benützungstage gelten die Tage von der Ausstellung des Skipasses bis zur Letztverwendung. Es wird je genutzten Skitag ein Fixbetrag vom Kaufpreis abgezogen, unabhängig davon, ob die Karte im Vorverkaufs- oder Normalverkaufszeitraum gekauft wurde. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht verrechnet.

Je genutzten Skitag wird folgender Betrag abgezogen:

Erwachsen	55€
Montag - Freitag	45€
U25 (2006-2000)	50€
Jugend (2010-2007)	30€
Kind (bis JG 2011) + Kind Großelternbonus	15€

Eine Rückvergütung ist jedenfalls ausgeschlossen, wenn die Saisonkarte schon an 10 Tagen oder öfter genutzt wurde. Eine Rückvergütung nach dem 28. Februar eines Kalenderjahres ist ausgeschlossen.

2. Rückvergütung von unbenützten Saisonkarten

Wurde die Saisonkarte in der ganzen Saison nicht benutzt, gilt Pkt. 1. Rückvergütungsbestimmungen zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 25,00. Eine Rückvergütung nach dem letzten Betriebstag ist ausgeschlossen.

3. Missbrauch

Jede missbräuchliche Verwendung der Saisonkarte (z.B. Weitergabe an andere Personen) hat den Entzug der Karte und Verrechnung eines Bußgeldes lt. AGB zur Folge.

4. Vergessene Saisonkarten

Bei vergessener Saisonkarte wird eine Ersatzkarte (Erwachsene/Jugend/Kinder) um € 10,00 ausgestellt. Die vergessene Saisonkarte wird für diesen einen Tag gesperrt.

5. Verlust

Für eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 wird dem Kunden eine neue HochfichtCard ausgestellt. Durch die „KARTE NEU“ bleiben alle Datensätze bestehen und gleichzeitig wird die alte Karte gesperrt, damit kein Missbrauch erfolgen kann.

6. Hochficht Card U 25/Montag - Freitag

Die Hochficht Card U 25 und Montag bis Freitag gilt nicht als HochfichtCard Erwachsene, somit werden auch keine Kinder Freikarten ausgegeben.

Es gelten unsere an den Kassen ausgehängten Tarife, Beförderungsbedingungen und AGB.
Irrtum und Preisänderungen vorbehalten! Alle Preise in Euro inkl. 10% MwSt.